

Beschlussvorlage 01/2021/0061

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	18.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	09.03.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für die Jahre 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt fest:

Ia. Erfolgsplan 2021

Erträge	3.559.800 EUR
Aufwendungen	3.391.000 EUR
Jahresüberschuss	168.800 EUR

Ib. Erfolgsplan 2022

Erträge	3.553.900 EUR
Aufwendungen	3.425.900 EUR
Jahresüberschuss	128.000 EUR

IIa. Vermögensplan 2021

Benötigte Mittel	1.433.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.433.000 EUR

IIb. Vermögensplan 2022

Benötigte Mittel	1.429.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.429.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf jeweils 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2021 und 2022 auf jeweils 0 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2021 auf 200.000 EUR und für 2022 auf 250.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersichten der Jahre 2021 und 2022 werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel

Z 6 - Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 6.1 - Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln.
HSP 6.6 - Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Dauerhafte Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Melle

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Erfolgs- und Vermögensplan

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 13 der EigenbetriebsVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan kann auch für zwei Wirtschaftsjahre aufgestellt werden und ist vom Rat der Stadt Melle zu beschließen.

Die Endsummen der Einzelpläne und der sonstigen Regelungen im Wirtschaftsplan des Wasserwerks werden außerdem Bestandteil der Haushaltssatzung der Stadt Melle und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Erläuterungen zu den Einzelplänen befinden sich in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan. Weitergehende Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten erfolgen in der Sitzung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln
HSP 6.6	Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Infolge der geplanten Ergebnisse im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für die Jahre 2021 und 2022 kann weiterhin in den Jahren jeweils mit einer Konzessionsabgabe i. H. v. 200.000 € gerechnet werden.